

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Ausschuss für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 26.05.2015
Sitzung Nummer:	9 (OULA/09/2015)
Sitzungsdauer:	17:00 - 17:52 Uhr
Sitzungsort:	Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber und Spätaussiedler Landkreis Stendal, Möringer Weg 10, 39576 Hansestadt Stendal

Uwe Klemm
Vorsitzender

Sieglinde Bartels
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Uwe Klemm

Mitglieder

Herr Peter Krüger
Herr Bodo Ladwig
Herr Marcus Schreiber
Herr Eduard Stapel

Stellvertreter

Herr Wolfgang Kühnel

Vertretung für Herrn Chris Schulenburg

sachkundige Einwohner

Herr Dr. Peter Neuhäuser
Herr Marcus Schober
Herr Dietrich Schultz

Protokollführer

Frau Sieglinde Bartels

von der Verwaltung

Herr Dr. Denis Gruber
Herr Jochen Heindorff
Frau Claudia Lange
Herr Sebastian Stoll

Dezernent Dezernat I
Leiter Wohnunterkunft
Sachgebietsleiterin Straßenverkehrs- und Ordnungsamt
Dezernent Dezernat II

Abwesend:

Mitglieder

Herr Torsten Müller
Herr Chris Schulenburg

entschuldigt

sachkundige Einwohner

Herr Dr. Ringhard Friedrich
Herr Robert Gravert

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
 - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
 - 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 - 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 8. Sitzung des Ausschusses vom 28.04.2015
 - 5 Informationen zur Integrierten Leitstelle - ILS Altmark
V.: Sebastian Stoll
 - 6 Informationen zu Schornsteinfegerangelegenheiten
V.: Claudia Lange
 - 7 Anfragen und Anregungen
 - 9 Vorstellung der Gemeinschaftsunterkunft mit Rundgang
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Klemm eröffnet die 9.Sitzung des Fachausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz. Er begrüßt die Kreistagsmitglieder und sachkundigen Einwohner, den Vertreter der Presse und die Damen und Herrn von der Verwaltung.

Herr Klemm bedankt sich für die Möglichkeit, die Sitzung in den Räumlichkeiten der Gemeinschaftsunterkunft des Landkreises Stendal durchführen zu können.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Herr Klemm stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest. Es fehlen die Kreistagsmitglieder Herr Chris Schulenburg (entschuldigt) und Herr Torsten Müller sowie die sachkundigen Einwohner Herr Dr. Ringhard Friedrich und Herr Robert Gravert.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Klemm möchte von den Anwesenden wissen, ob es Änderungsanträge zur Tagesordnung gibt.

Herr Klemm schlägt vor, die Tagesordnung dahingehend zu ändern, dass die Anfragen und Anregungen im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vorgezogen werden auf den TOP 8. Der TOP 8 – Anfragen und Anregungen im öffentlichen Teil – verschiebt sich dann auf den TOP 7. Die Vorstellung der Gemeinschaftsunterkunft mit Rundgang soll dann der Top 9 der Sitzung sein.

Die Anwesenden sind einverstanden. Die Tagesordnung gilt somit als festgestellt.

zu TOP 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 8. Sitzung des Ausschusses vom 28.04.2015

Herr Klemm möchte von den Anwesenden wissen, ob es Einwendungen zum öffentlichen Teil der Niederschrift der 08. Sitzung des Ausschusses vom 28.04.2015 gibt. Da dies nicht der Fall ist, gilt die Niederschrift als festgestellt.

**zu TOP 5 Informationen zur Integrierten Leitstelle - ILS Altmark
V.: Sebastian Stoll**

Herr Klemm bittet Herrn Stoll um seine Informationen zur Integrierten Leitstelle – ILS Altmark (nachfolgende ILS genannt).

Herr Stoll begrüßt die Anwesenden und spricht zum Thema:

In der ILS arbeiten zurzeit mit 17 Disponenten. Diese 17 Disponenten sind 365 Tage im Jahr im Einsatz. Jeweils 3 Disponenten sind in einer 12 Stunden Tag- und Nachtschicht eingesetzt. Die anfänglichen Probleme technischer Art konnten nach und nach mit den entsprechenden Herstellern und Firmen ausgebessert werden. Die anfänglichen Befürchtungen, dass es Probleme bei doppelten Straßennamen aus dem Altmarkkreis Salzwedel und dem Landkreis Stendal kommen könnte, sind nicht eingetreten. Es wurde darauf geachtet, dass immer jeweils ein Disponent aus jedem Landkreis anwesend ist. Nach 1 1/2 Jahren ILS können wir sagen, dass wir im Jahresdurchschnitt ca. 40.000 Anrufe entgegennehmen. 32.000 Anrufe ziehen den Einsatz eines Notarztes bzw. Rettungsdienstes nach sich. Die anderen 8.000 Anrufe sind Anrufe für Aufgaben die der Landkreis außerhalb der Dienstzeit wahrnehmen muss. Dazu gibt es im Ordnungsamt einen Bereitschaftsdienst. Das Auffinden von toten Tieren nach Verkehrsunfällen zählt u. a. dazu. Mit den Führungskräften der Feuerwehren der Verbands- und Einheitsgemeinden, dem Kreisbrandmeister und den politisch Verantwortlichen aus den Bereichen Salzwedel und Stendal wurden Termine in der Leitstelle gemacht. Vor Ort wurde besprochen, wie die Arbeit in der Leitstelle funktioniert. Im persönlichen Gespräch konnten viele Sachen aufgeklärt werden und Verbesserungsvorschläge entgegengenommen werden, die auch umgesetzt wurden. Wir sind auf dem richtigen Weg zu einem guten Miteinander.

Auch die anfänglichen Probleme mit der Arbeitsaufstellung (viele Plusstunden) konnten beseitigt werden. Momentan liegt die höchste Plusstundenzahl eines Mitarbeiters bei 20 Stunden. Andere Mitarbeiter konnten ihre Plusstunden abbauen, da auch neue Disponenten eingestellt wurden. Die neuen Kollegen sollen die Kollegen ersetzen, die dann in den Ruhestand gehen. Es wird auch noch weitere Ausschreibungen für Disponenten in der ILS geben. Im Jahr 2016 werden uns Mitarbeiter verlassen, die dann ersetzt werden müssen. Die Einstellung muss zeitnah erfolgen, damit die neuen Kollegen die entsprechenden Lehrgänge und Nachweise erhalten und ab 2016 voll einsetzbar sind. Ein weiteres großes Thema sind die Hilfsfristen, d. h. wenn der Anruf bei dem Disponenten ankommt, muss er innerhalb einer Minute analysieren, welcher Sachverhalt vorliegt und welches Rettungsmittel das geeignete und in der entsprechenden Zeit ist. Im Landkreis Stendal kommt z. B. der Rettungshubschrauber bundesweit am häufigsten zum Einsatz. Gerade im ländlichen Raum ist es oft nicht möglich, den Notarzt in der entsprechenden Zeit am Einsatzort zu haben. Dazu werden verschiedene Rettungshubschrauber, die in und um Sachsen-Anhalt stationiert sind, abgefordert.

Herr Klemm bedankt sich für die Ausführungen und eröffnet die Diskussion.

Herr Stapel hinterfragt: 32.000 Anrufe ziehen den Einsatz eines Notarztes nach sich. Diese Zahl kommt ihm für beide Landkreise sehr hoch vor. Wie sind die Zahlen in anderen Landkreisen?

Herr Stoll erwidert: Das Anrufaufkommen wurde so erwartet. Die Einsätze pro Landkreis lagen bei ca. 12.000 bis 14.000. Im Jahr 2014 waren es 40.000 Anrufe aus denen 32.000 Rettungsdiensteinsätze entstanden, die allerdings die qualifizierte Patientenbeförderung beinhaltet, d. h. der Arzt die Verlegung und Begleitung des Patienten notwendig macht. Hier kommen dann neben Notarztwagen auch andere Rettungsfahrzeuge oder der Rettungshubschrauber zum Einsatz. Leider werden die Einsätze von den Bereitschaftsärzten auch oft auf die 112 abgewälzt, die eigentlich keine Notfalleinsätze sind. Dem wollen die Krankenkassen entgegensteuern. Es wurde ein Fahrdienst für die Bereitschaftsärzte eingerichtet. (Der Arzt wird von zu Haus abgeholt, zum Einsatzort gebracht und dann wieder nach Haus gefahren.) Leider wird die entsprechende Telefonnummer für die Bereit-

schaftsärzte 116 117 nicht so oft genutzt wie es wünschenswert wäre. Wenn ein Rettungsmittel angefordert wird und es nicht zum Transport kommt, wird dies als Fehlfahrt gewertet. Für den Leistungserbringer gibt es dann keine Kostenerstattung. Hier muss differenziert werden.

Herr Schober: Die Arbeit mit dem digitalen Sprechfunk der Feuerwehr und Leitstelle hat sich wirklich bewährt. Bei dem Großereignis in Wilhelmshof kamen teilweise 300 Einsatzkräfte zum Einsatz. Die Technik hat sich auch mitten im Wald als absolut zuverlässig bewährt.

Herr Klemm beendet den Tagesordnungspunkt 5, da es keine weiteren Beiträge zur Diskussion gibt.

zu TOP 6 Informationen zu Schornsteinfegerangelegenheiten **V.: Claudia Lange**

Herr Klemm bittet Frau Lange, Sachgebietsleiterin im Straßenverkehrs- und Ordnungsamt, um ihre Ausführungen zu den Schornsteinfegerangelegenheiten.

Frau Lange begrüßt die Anwesenden und spricht zum Thema:

Seit dem 01.01.2013 hat sich das Schornsteinfegerhandwerksrecht geändert.

Zu den Pflichten der Eigentümer von Grundstücken gehören:

- Eigentümer von Grundstücken und Räumen sind verpflichtet, fristgerecht die Reinigung und Überprüfung vonkehr- und prüfungspflichtigen Anlagen zu veranlassen.
- Die Eigentümer haben Änderungen ankehr- und überprüfungspflichtigen Anlagen, den Einbau neuer Anlagen und die Inbetriebnahme stellgelegter Anlagen unverzüglich mitzuteilen.
- Die Eigentümer und Besitzer von Grundstücken und Räumen sind verpflichtet, den jeweiligen bevollm. BSM für die Durchführung der Tätigkeiten Zutritt zu den Grundstücken und Räumen zu gestatten.

Der Landkreis ist für die Überwachung der Schornsteinfeger zuständig. Im Landkreis Stendal gibt es 15 Kehrbezirke mit 15 Bezirksschornsteinfegermeistern, die auch vom Landkreis überwacht werden. Zu den Landkreisaufgaben gehören auch:

- Entgegennahme von Meldungen von über Mängel durch die unmittelbare Gefahren für die Betriebs- und Brandsicherheit oder schädliche Umwelteinflüsse drohen.
- Entgegennahme von Anzeigen über die Verhinderung der bevollm. BSM und vorübergehende oder befristete Einsetzung anderer bevollm. BSM.
- Feststellung und Beitreibung von rückständigen Gebühren und Auslagen.
- Beaufsichtigung der bevollm. BSM.
- Erlass von Zweitbescheiden.
- Ersatzvornahmen.

Die Bildung der Kehrbezirke obliegt dem Landesverwaltungsamt. Zu den Aufgaben des Landesverwaltungsamtes gehören:

- Veranlassung der Eintragung in das Schornsteinfegerregister
- Bekanntmachung der Bestellung und Aufheben der Bestellung zum bevollm. BSM
- Einrichtung von Bezirken.
- Öffentliche Ausschreibung der Tätigkeit als bevollm. BSM.
- Auswahlentscheidung, Bestellung und Aufhaben der Bestellung von bevollm. BSM
- Verhängung von Aufsichtsmaßnahmen

Zu den Aufgaben der bevollm. BSM gehören:

- Grundsätzlich lediglich mit hoheitlichen Aufgaben und Befugnissen auf ihre Bezirke beschränkt – im Rahmen der Bevollmächtigung.
- Zudem die Möglichkeit, die Kehr- und Überprüfungstätigkeit (§ 2 Abs. 1 SchfHwG) innerhalb und außerhalb ihres Bezirkes durchzuführen.
 - Kontrolle der Einhaltung der Eigentümerpflichten (§1 Abs. 1 und 2 SchfHwG mit Mängelverfolgung und Kkehrbuchführung
 - Durchführung Feuerstättenschau
 - Erlass Feuerstättenbescheid
 - Treffen vorläufiger Sicherungsmaßnahmen
 - Anlassbezogene Überprüfungen
 - Durchführung Ersatzvornahme

Mit der Änderung des Schornsteinfegerhandwerkgesetzes hat sich auch die Aufgabenstruktur des Landkreises geändert. Vor dem Jahr 2013 wurden überwiegend rückständige Gebühren beigetrieben. Jetzt bezieht es sich auf die Erstellung von Zweitbescheiden und die Einleitung von Ersatzmaßnahmen. Dazu die Landkreisaufgaben als Statistik:

	2012	2013	2014
Zweitbescheide	-	43	29
Anträge auf Einleitung Ersatzvornahmen	-	155	111
Ersatzvornahmen	-	24	18
Beitreibung Gebühren	616	264	61
Widersprüche	7	9	3

Herr Klemm bedankt sich für die Ausführungen und eröffnet die Diskussion mit einer Frage an Frau Lange: Wie hat sich die Arbeit der Mitarbeiter des Landkreises mit Einführung des neuen Gesetzes geändert?

Frau Lange: Die Arbeit für das Personal ist gleichgeblieben, nur die Art der Aufgaben hat sich geändert.

Herr Klemm stellt fest, dass für die bevollm. BSM und die Bürger die Bürokratie zugenommen hat. Hier sollte auch die Presse noch einmal informieren.

Herr Klemm schließt den Tagesordnungspunkt 6 ab, da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt.

zu TOP 7 Anfragen und Anregungen

Herr Klemm möchte von den Anwesenden wissen, ob es Anfragen und Anregungen gibt.

Herr Schultz bezieht sich mit seiner Anfrage auf die 8. Sitzung des Fachausschusses am 28.04.2015:

Tagesordnungspunkt 5 – Abfallbericht 2013/2014:
Vertrag mit dem mhkw - Bereitstellung Zahlenmaterial

Tagesordnungspunkt 6 – Bekämpfung Eichenprozessionsspinner (EPS):
Bereitstellung des Bekämpfungsplanes für den gesamten Landkreis.

Wie ist hier der Stand der Beantwortung dieser Anfragen?

Herr Dr. Gruber erwidert zu TOP 6: Der Bekämpfungsplan des Landkreises kann übergeben werden. Für die Einheits- und Verbandsgemeinden geht das nicht, da dort die Bekämpfung noch durchgeführt wird. Zu TOP 5 werden die Unterlagen zusammengestellt, ist also noch in der Bearbeitung.

Herr Klemm möchte wissen, ob die Befliegung EPS abgeschlossen ist.

Herr Dr. Gruber bestätigt, dass die Befliegung abgeschlossen ist. Die ersten Rechnungen dafür wurden bereits bezahlt (ca. 42.000 €). Diese Mittel waren auch eingeplant.

Herr Klemm: Die Forstliche Versuchsanstalt Göttingen führt dazu Untersuchungen in Havelberg durch. Wie ist da der Kenntnisstand?

Herr Dr. Gruber: Diese Untersuchungen sind nicht bekannt.

Herr Klemm möchte nach ca. einem Jahr Ausschussarbeit von den Anwesenden wissen, ob die Durchführung der Sitzungen (z. B. im mhkw Magdeburg, in Osterburg bei der ALS Dienstleistungsges. mbH) und die Themengestaltung so die Zustimmung der Kreistagsmitglieder und sachkundigen Einwohner findet, oder ob Änderungen gewünscht sind. Vorschläge sind entweder direkt an Herrn Klemm oder die Verwaltung zu richten.

Die Ausschussmitglieder sind mit der Durchführung der Sitzungen einverstanden.

Herr Schultz regt an, dass die Präsentationen nicht erst mit der Niederschrift sondern bereits mit der Einladung verschickt werden, um sich einzulesen und besser auf die Diskussion vorbereiten zu können.

Herr Dr. Gruber: Die Ladefrist beträgt 10 Tage. Die Präsentationen sind zu diesem Zeitpunkt oft noch nicht fertig.

Herr Klemm schließt den Tagesordnungspunkt 7 ab, da es keine weiteren Anfragen und Anregungen gibt.

zu TOP 9 Vorstellung der Gemeinschaftsunterkunft mit Rundgang

Herr Klemm begrüßt Herrn Heindorf, Leiter der Wohnunterkunft, und bittet um seine Ausführungen.

Herr Heindorf begrüßt die Anwesenden und stellt die Gemeinschaftsunterkunft (GU) vor:

Die Gemeinschaftsunterkunft am Möringer Weg gibt es jetzt seit fast 17 Jahren. Aktuell sind im Landkreis Stendal 685 Asylbewerber und Flüchtlinge untergebracht und werden betreut. In etwa 70 Wohnungen, überwiegend im Stadtseegebiet, wohnen 294 von ihnen. In der Gemeinschaftsunterkunft sind derzeit 376 Plätze belegt. Eine Auslastung zu 100 % ist eher unwahrscheinlich, denn es bleibt auch schon mal ein Bett frei, wenn eine Familie in eine der Einzelwohnungen im Wohnblock einzieht. Derzeit werden Menschen aus 24 Nationalitäten betreut. Besonders stark vertreten sind Afghanistan, Albanien, Indien, Syrien, der Kosovo und die Staaten der russischen Föderation (hauptsächlich die Kaukasus-Region). Aufgrund der Familienbelegung in der GU sind auch viele Kinder und Jugendliche hier untergebracht. Monatlich gibt es eine Fluktuation von etwa 70 bis maximal 100 Personen.

Frau Lange ergänzt: Zurzeit gibt es im Landkreis Stendal 2203 Ausländer. Das sind nicht nur die Ausländer die hier betreut werden, sondern auch die Personen, die hier eine Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis haben oder auch im Wege der Familienzusammenführung hier im Landkreis sesshaft geworden sind. Seit dem 01.01.2015 haben wir 262 Personen als Quote. Tatsächlich waren es aber 237. Es werden aber noch einige erwartet. Im Durchschnitt pro Montag etwa 50 bis 55 neue Asylbewerber und Flüchtlinge. Die Prognose, dass im Landkreis bis Ende des Jahres etwa 1000 bis 1200 Asylbewerber und Flüchtlinge leben, wird wohl eintreten. Nicht auf die Quote werden die Personen angerechnet, die bereits abgeschoben oder ausgeweisert waren, dann aber wieder eingereist sind.

Herr Klemm möchte wissen, wieviel Kapazitäten insgesamt vorhanden sind.

Herr Stoll erwidert: Auf unsere eigenen Kapazitäten können wir uns nicht verlassen. Noch gibt es ausreichend Wohnraum im Stadtseegebiet. Für dieses Jahr haben die Wohnungsbaugesellschaft und die Genossenschaften signalisiert, dass die Kapazitäten noch ausreichend sind. Was ist aber ab 2016? Wir müssen jetzt schon daran denken, was dann mit der Unterbringung wird.

Herr Klemm bedankt sich für die Ausführungen und eröffnet die Diskussion.

Da es keine Wortmeldungen gibt, schlägt **Herr Stoll** vor, dass eine Wohnung und der Außenbereich der GU angeschaut werden.

Der Rundgang beginnt mit der Besichtigung einer der Wohnungen, die demnächst bezogen werden soll. Sie ist mit dem Notwendigsten ausgestattet: Betten, Tisch und Stühle, Sitzecke, Kühlschrank und Herd. Der Flur wurde in den vergangenen Wochen von den Bewohnern selbst renoviert. Fußball- und Spielplatz werden von den Kindern und Jugendlichen gern benutzt.

Herr Klemm bedankt sich noch einmal für die Möglichkeit der Besichtigung und nicht nur er zollt den Beschäftigten der Gemeinschaftsunterkunft Respekt für ihre Arbeit.

Da es keine weiteren Fragen gibt, schließt **Herr Klemm** die Sitzung des Fachausschusses.